

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024

Bürgerantrag vom 03.04.2024
hier: Antrag auf Errichtung eines Drogeriemarktes – Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgerantrag vom 03.04.2024 wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA)** verwiesen.
2. Der HFA empfiehlt dem SPUBA, den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zurückzuweisen.

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haan obliegt die Behandlung von Bürgeranträgen dem Haupt- und Finanzausschuss. Dieser prüft die Anträge inhaltlich und verweist diese gemäß § 11 Abs. 6 an die zuständige Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 201 „Düsseldorfer Straße / östlich Schlehdornweg“ gefasst hat. Das Plangebiet umfasst im Südosten auch das Flurstück 24 des Antragstellenden.

Gemäß den im Rahmen des Aufstellungsbeschluss formulierten und beschlossenen Zielen ist das Flurstück 24 weiterhin für gewerbliche Nutzungen ggf. auch eine Mischnutzung (Wohnen) zu sichern. Einzelhandelsnutzungen sollen nur untergeordnet in Verbindung mit Handwerksbetrieben zulässig sein.

Auch der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan schließt die Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem betroffenen Flurstück aus.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des angrenzenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 179 (Erweiterung LIDL) eine Auswirkungs- und Potentialanalyse für standort- und stadtverträgliche einzelhandelsbezogene Nutzungsoptionen (Stadt + Handel 2016) erarbeitet. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Drogeriewaren im NVZ Düsseldorfer Straße lediglich als Randsortiment z.B. in den bestehenden Lebensmittelmärkten angeboten werden sollen.

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage vom November 2023 wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Eine Ablehnung des Bürgerantrages bereits im Haupt- und Finanzausschuss nach § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Haan ist nicht möglich, da der Bürgerantrag im Hinblick auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau vom 21.11.2023 neue Gesichtspunkte enthält.

Anlagen:

Anlage: Bürgerantrag vom 28.03.2024 - Aufstellung BPL Drogeriemarkt